

Antrag

der Abg. Petra Häffner und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Fuhrpark des Landes klimafreundlich aufstellen – hier: Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Ziele sich die Landesregierung hinsichtlich der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der Landesflotte bis 2030 und 2040 gesetzt hat;
2. wie hoch der aktuelle Fahrzeugbestand der Polizei ist (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzzweck, Fahrzeugtyp und Antriebsarten);
3. wie hoch der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Polizei-Fahrzeugflotte ist;
4. welche Ziele sie sich für die Einführung klimaneutraler Antriebe für den Fuhrpark der Polizei gesetzt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzzweck, Fahrzeugtyp, und Antriebsarten);
5. wie die Polizeiliegenschaften aktuell mit Lade-/Tankinfrastruktur für klimaneutrale Antriebe ausgestattet sind (Stromladesäulen, Wasserstoff-Tankstellen etc.) und welche Ausbaupläne es gibt;
6. welche Kategorien von Einsatzfahrzeugen kurz-, mittel- und langfristig durch Fahrzeuge mit klimaneutralen Antrieben ersetzt werden – bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzzweck, Fahrzeugtyp und Antriebsarten);
7. in welcher Höhe bislang im Landeshaushalt Mittel zur Förderung klimaneutraler Antriebe im Landesfuhrpark insgesamt zur Verfügung standen und wie viele Mittel für die Förderung klimaneutraler Antriebe im Polizeifuhrpark bereits abgerufen wurden;

8. welche Kenntnisse die Landesregierung über Erfahrungen anderer Bundesländer mit dem Aufbau einer klimaneutralen Polizeiflotte hat.

16.3.2022

Häffner, Hentschel, Hildenbrand, Andrea Schwarz, Lede-Abal,
Seimer, Catatelpe, Braun, Joukov, Katzenstein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Im Bereich der Landesliegenschaften hat sich die Landesregierung ehrgeizige Ziele gesetzt, was Strategie und Maßnahmen für mehr Klimaschutz angeht. Auch für den Sektor Verkehr gibt es mit dem Klimaschutzgesetz ehrgeizige Ziele, die CO₂-Emissionen zu reduzieren (42 Prozent bis 2030). Der Antrag möchte klären, welche konkreten Schritte und Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels für den landeseigenen Fuhrpark – hier am Beispiel der Polizei – geplant sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. April 2022 Nr. IM3-0141.5-253/4 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Ziele sich die Landesregierung hinsichtlich der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der Landesflotte bis 2030 und 2040 gesetzt hat;

Zu 1.:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 6. Oktober 2021 eine Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg beschlossen. Darin hat sich das Land selbst zum Ziel gesetzt, die Landesverwaltung bis 2030 netto-treibhausgasneutral zu organisieren. Als Emissionen, die durch die Landesverwaltung verursacht sind, zählen beispielsweise solche durch den Bau und den Betrieb von Gebäuden, die Beschaffung oder die dienstlichen Mobilität. Zur einer netto-treibhausgasneutralen dienstlichen Mobilität gehört damit auch eine klimagerechte Ausrichtung des Landesfuhrparks. Bereits seit dem Jahr 2012 unterstützt das Ministerium für Verkehr die Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridantrieben. Mittelfristig sollen alle Fahrzeuge, deren Einsatzzweck es zulässt, elektrifiziert werden.

2. wie hoch der aktuelle Fahrzeugbestand der Polizei ist (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzzweck, Fahrzeugtyp und Antriebsarten);

Zu 2.:

Der Fahrzeugbestand der Polizei umfasst mit Stand 1. Januar 2022 insgesamt 5 345 Fahrzeuge (Landesbestand und Fahrzeuge, die der Bund für die Bereitschaftspolizei zur Verfügung stellt). Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um Einsatzfahrzeuge, die aufgrund der aufgabenbezogenen Spezifika hohen technisch-taktischen Anforderungen unterliegen (z. B. Ausbau als Einsatzfahrzeug mit Funk- und Sondersignalanlage etc., Innenraumgröße, Zuladungsmöglichkeit, Reichweite, hohe Verfügbarkeit, Motorleistung). Die uneingeschränkte Verfügbarkeit dieser Einsatzfahrzeuge und die Handlungsfähigkeit der Polizei – auch und gerade in Krisensituationen – ist hierbei essentiell und muss grundsätzlich gewährleistet sein. Mit Blick auf die derzeit auf dem Markt angebotenen Antriebssysteme kann diese Verfügbarkeit nur von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor oder zumindest Hybrid-Antrieb gewährleistet werden.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Fahrzeuge nach Einsatzzweck, Fahrzeugtyp und Antriebsarten kann aufgrund der sehr vielfältigen und zum Teil sich überschneidenden Einsatzzwecke sowie der Nutzung von Fahrzeugpools nicht sachgerecht im Sinne der Fragestellung dargestellt werden. Vor diesem Hintergrund wurde der Fahrzeugbestand nur nach Fahrzeugtyp und Antriebsart gegliedert:

Fahrzeugtyp	Gesamtanzahl	Verbrenner	Plug-In-Hybrid	Elektro	Brennstoffzelle (Wasserstoff)
Pkw	3.745	3.693	9	42	1
Transporter	1.410	1.410	0	0	0
Kräder	127	125	0	2	0
Lkw/Omnibusse	63	63	0	0	0

Darüber hinaus umfasst der Fahrzeugbestand der Polizei auch insgesamt 970 Pelelecs und Fahrräder für unterschiedliche Einsatzzwecke.

3. wie hoch der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Polizei-Fahrzeugflotte ist;

Zu 3.:

Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der gesamten Polizei-Fahrzeugflotte¹ lag in den letzten drei Jahren bei rund 17 800 t im Jahr.

4. welche Ziele sie sich für die Einführung klimaneutraler Antriebe für den Fuhrpark der Polizei gesetzt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzzweck, Fahrzeugtyp, und Antriebsarten);

6. welche Kategorien von Einsatzfahrzeugen kurz-, mittel- und langfristig durch Fahrzeuge mit klimaneutralen Antrieben ersetzt werden – bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzzweck, Fahrzeugtyp und Antriebsarten);

Zu 4. und 6.:

Ziel ist es, den Fuhrpark der Polizei grundsätzlich und schnellstmöglich auf alternative bzw. klimaneutrale Antriebssysteme umzustellen. Hierbei steht jedoch unabdingbar die erforderliche und uneingeschränkte Verfügbarkeit der Einsatzfahrzeuge zur polizeilichen Aufgabenerfüllung im Vordergrund. Mit Blick auf die

¹ Berücksichtigt wurde hier der Verbrauch von Diesel und Benzin.

noch vorhandenen Einschränkungen bei Fahrzeugen mit alternativen bzw. klimaneutralen Antrieben (z. B. Reichweite, Ladezeiten und Ladeinfrastruktur, Verfügbarkeit alternativer Kraftstoffe wie z. B. Wasserstoff) können diese Bedarfe derzeit nicht erfüllt werden.

Dennoch wurde bereits im Jahr 2016 im Fuhrpark der Polizei eine kleinere Anzahl an Fahrzeugen identifiziert, die derzeit nur zum Personentransport oder Kurierdienst (ohne direkten Einsatzbezug) eingesetzt und rein elektrisch betrieben werden können. Diese Fahrzeuge wurden im Jahr 2019 nachersetzt, ein erneuter Austausch der insgesamt jetzt 42 Fahrzeuge steht im laufenden Jahr an.

Darüber hinaus wird bei jedem Nachersatz von Fahrzeugen regelmäßig geprüft, ob diese angesichts des Nutzungsprofils durch Fahrzeuge mit einem alternativen Antriebssystem ersetzt werden können.

Davon losgelöst wurden, bzw. werden aktuell konkrete Projekte und Maßnahmen zur klimaneutraleren Ausrichtung des Fuhrparks der Polizei initiiert. So werden beim Polizeipräsidium Stuttgart in zwei Projekten ein uniformiertes Brennstoffzellen-Batterie-Plug-In-Hybridfahrzeug (Wasserstoffantrieb) sowie zwei uniformierte Elektromotorräder als Einsatzfahrzeuge getestet. Abschließende Erkenntnisse zu den Tests liegen noch nicht vor.

Ein im Jahr 2019 begonnener Test mit insgesamt zehn uniformierten Diesel-Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen hat gezeigt, dass derzeit diese Antriebsart hinsichtlich der Verfügbarkeit als Einsatzfahrzeug grundsätzlich geeignet ist. Angesichts dessen stehen im Jahr 2022 weitere 22 Diesel-Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge zur Auslieferung an. 94 weitere befinden sich im Beschaffungsprozess und sollen im Jahr 2023 geliefert werden. Es ist vorgesehen, diese Fahrzeuge gezielt bei solchen Organisationseinheiten einzusetzen, deren Fahrprofil, mit Blick auf einen rein elektrischen Fahrzeugeinsatz von Plug-In-Hybriden, einen überwiegend batterieelektrischen Betrieb ermöglicht (z. B. Bezirks-, Ermittlungs- und Postendienste).

Um weitere wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über den Einsatz alternativer Antriebssysteme zu erlangen, hat die Polizei im August 2021 das Fraunhofer Institut damit beauftragt, den Fuhrpark der Polizei detailliert zu untersuchen. Insbesondere ist eine ökologische und ökonomische Potenzialanalyse zu erstellen, in welchen Bereichen Fahrzeuge mit alternativen Antrieben eingesetzt werden können. Gegenwärtig werden hierzu bei insgesamt über 100 Fahrzeugen der Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Fahrdatenanalysen durchgeführt, die auch saisonale Einflüsse berücksichtigen (Sommer- und Winterbetrieb sowie während der Übergangszeit). Mit den abschließenden Ergebnissen des Fraunhofer Instituts wird im Frühjahr 2023 gerechnet.

Parallel hierzu wird derzeit ein Projekt zu einer umfassenden Neuausrichtung des Fuhrparks der Polizei geplant. In diesem Projekt sollen auch gezielt die Möglichkeiten des Einsatzes alternativer Antriebssysteme, auch unter dem Gesichtspunkt der Errichtung einer entsprechenden Ladeinfrastruktur, geprüft werden. Dabei sollen zu den Erkenntnissen des Fraunhofer Institutes auch Erfahrungen aus den o. g. Projekten beim Polizeipräsidium Stuttgart sowie diversen geplanten Fahrzeugtests, wie z. B. beim jüngst eingerichteten Innovation Lab beim Polizeirevier Kehl des Polizeipräsidiums Offenburg, einfließen.

Angesichts der noch ausstehenden Ergebnisse der vielfältigen Projekte, aber auch mit Blick auf die technisch-taktischen Anforderungen an Einsatzfahrzeuge der Polizei sowie die nicht bekannten weiteren technischen Entwicklungen bei Fahrzeugen und Antrieben allgemein, scheint eine zu frühzeitige Festlegung auf eine Antriebsart nicht opportun. Insofern können zu konkreten Planungen, welche Fahrzeugkategorien und Antriebsalternativen sich für welche Einsatzzwecke eignen, derzeit noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

5. wie die Polizeiliegenschaften aktuell mit Lade-/Tankinfrastruktur für klimaneutrale Antriebe ausgestattet sind (Stromladesäulen, Wasserstoff-Tankstellen etc.) und welche Ausbaupläne es gibt;

Zu 5.:

Derzeit sind an 42 Standorten von Polizeiliegenschaften Stromladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten installiert.

Für weitere 14 Standorte sind Ladesäulen in Beschaffung oder in Planung. Ebenso sollen für die Standorte der o. g. 94 Diesel-Plug-In-Fahrzeuge die erforderliche Anzahl an Lademöglichkeiten (ca. 80) beschafft und installiert werden. Lademöglichkeiten für andere alternative Antriebe (z. B. Wasserstoff-Tankstelle, LNG² o. Ä.) sind nicht vorhanden.

Auch die weiteren Ausbauplanungen der Ladeinfrastruktur sind abhängig vom Ergebnis der vorgenannten Projekte bzw. sind als Teilaufgabe in die Projektarbeit integriert. Insofern kann hierzu derzeit ebenfalls keine Aussage getroffen werden.

7. in welcher Höhe bislang im Landeshaushalt Mittel zur Förderung klimaneutraler Antriebe im Landesfuhrpark insgesamt zur Verfügung standen und wie viele Mittel für die Förderung klimaneutraler Antriebe im Polizeifuhrpark bereits abgerufen wurden;

Zu 7.:

Seit 2017 bis einschließlich 2022 wurden im Staatshaushaltsplan Fördermittel in Höhe von 10,55 Millionen Euro insgesamt für die Ressorts sowie die nachgeordneten Behörden zur Verfügung gestellt. Davon hat die Polizei bislang ausgehend von den bisherigen Bedarfen beim Ministerium für Verkehr 744 279,77 Euro abgerufen.

8. welche Kenntnisse die Landesregierung über Erfahrungen anderer Bundesländer mit dem Aufbau einer klimaneutralen Polizeiflotte hat.

Zu 8.:

Es liegen aktuell insbesondere Kenntnisse zu Erfahrungen mit alternativen Antriebssystemen in Form des Leitfadens „Elektromobilität für behördliche Flotten“, basierend auf dem Projekt „lautlos&einsatzbereit“, aus Niedersachsen sowie aus entsprechendem Informationsaustausch mit Vertretern weiterer Länderpolizeien vor.

Erwartungsgemäß differieren die Einschätzungen der Vertreter zum Elektrifizierungspotenzial im jeweiligen Polizeifuhrpark, summarisch wird jedoch derzeit länderübergreifend die Möglichkeit einer Vollaussattung des Polizeifuhrparks mit alternativen Antriebssystemen auf absehbare Zeit nicht erkannt.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär

² Liquefied Natural Gas (verflüssigtes Erdgas).